



GRETEL-BERGMANN-SCHULE

Abteilung 8-13
Margit-Zinke-Straße 7-11, 21035 Hamburg
Tel. 040-428-76 47-0, Fax 040-428-76 47-44

Abteilung 5-7
Von-Moltke-Bogen 40-44, 21035 Hamburg
Tel. 040-428 76 47-10, Fax 040-428 76 47-22
E-Mail gretel-bergmann-schule@bsb.de



STADTTEILSCHULE

Ganztagsschule

Klassenstufen
5 bis 13

Sport | MINT | Kultur
Berufsorientierung

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie zur Schulpflicht und bitten Sie im Interesse Ihres Kindes um Beachtung. Zusammengefasst nachfolgende Hinweise für Sie:



Entschuldigungsschema	
Telefonische Abmeldung und Verfahrensweg ↓	<ul style="list-style-type: none"> Ihr Kind ist krank. Bitte melden Sie Ihr Kind morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Schulbüro ab. VMB „Kleine Gretel Jg. 5-7“ - 8.00- 8.30 Uhr Tel. 040 / 428 76 47 - 10 MZS „Große Gretel Jg. 8-13“ - 7.00- 8.15 Uhr Tel. 040 / 428 76 47 - 0 Ist bis zum dritten Krankheitstag keine Abmeldung durch Sie erfolgt, findet ein Hausbesuch statt, der dokumentiert wird. Wenn die Schule auch dann keine Informationen hat und keine Abmeldung erfolgt ist, wird die Einbeziehung des Jugendamtes und eine Attestauflage seitens der Schule geprüft. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen kein regelmäßiger Schulbesuch wird ein Buß- bzw. Zwangsgeld verhängt.
Schriftliche Entschuldigung und Vermerk im Klassenbuch ↓	<ul style="list-style-type: none"> Bis spätestens drei Tage nach Rückkehr der Schülerin bzw. des Schülers liegt eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes vor. (i.d.R. im Schulplaner) Die Schüler:in zeigt diese eigenständig den Tutor:innen und den Fachlehrer:innen vor, die sie mit ihrem Kürzel zur Kenntnisnahme versehen. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung des angegebenen Grundes durch die Tutor:in. Bei einer offiziell auferlegten Attestauflage / Nachweispflicht1 liegt bis spätestens drei Tage nach Rückkehr der Schülerin bzw. des Schülers der Nachweis vor. Die Schüler: in zeigt diese eigenständig den Tutor:innen und den Fachlehrer: innen vor, die sie mit ihrem Kürzel zur Kenntnisnahme versehen. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung des angegebenen Grundes durch die Tutor: in Danach wird die Fehlzeit als entschuldigt vermerkt und die Entschuldigung Ihres Kind mit dem Kürzel der Lehrkraft versehen. Bis spätestens drei Tage vor dem religiösen Fest liegt ein schriftlicher Antrag mit Angabe des Grundes bei den Tutor:innen vor. Die Tutor:innen genehmigen/ lehnen den Antrag schriftlich im Schulplaner ab.
Hinweis:	Bei einer hohen Anzahl von unentschuldigten Verspätungen, Stunden und Tagen können Leistungen im Unterricht nicht erbracht, bewertet und damit ggfs. kein Schulabschluss in den Jg. 9, 10 und 13 erteilt werden.



Mit Zuversicht in die Zukunft

Anja Oettinger

Schulleiterin
Gretel-Bergmann-Schule
Margit-Zinke Str. 7-11, 21035 Hamburg

Rechtsgrundlage/ Quellen: § 28 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), § 41 HmbSG, §§ 113 und 114 HmbSG, Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen, Handreichung Schulabsentismus